

Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus kÃ¶nnen ab sofort beantragt werden

Description

Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus im Ã?berblick

Das Programm **Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus** ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der bisherigen Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III.

- Auch in der **Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus** sind nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prÃ¼fenden Dritten Ã¼ber die Antragsplattform des Bundes beantragt. **Die Antragstellung** erfolgt Ã¼ber die **Ã?berbrÃ¼ckungshilfe-Plattform**.
- **Restart-PrÃ¤mie:** Neu ist aber die â??Restart-PrÃ¤mieâ??. Sie hilft Unternehmen, die im Zuge der WiedererÃ¶ffnung Personal aus der Kurzarbeit zurÃ¼ckholen, neu einstellen oder anderweitig die BeschÃ¤ftigung erhÃ¶hen â?? als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. FÃ¶rdermonate sind Juli bis September 2021.
- Weiter gefÃ¶rdert werden bauliche MaÃ?nahmen und andere Investitionen zur Umsetzung von Hygienekonzepten und Digitalisierung. Welche MaÃ?nahmen konkret fÃ¶rderfÃ¤hig sind, wird in den FAQ in Form einer Positivliste festgelegt. Durch diese Klarstellung wird zusÃ¤tzliche

Rechtssicherheit fÃ¼r alle Beteiligten geschaffen.
- Unternehmen wird es kÃ¼nftig erleichtert, durch gezielte Stabilisierungs- und RestrukturierungsmaÃ?nahmen eine Insolvenz zu vermeiden. Ersetzt werden Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat fÃ¼r die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden ZahlungsunfÃ¤higkeit.
- Branchenspezifische Sonderregelungen werden angepasst: u.a. wird fÃ¼r die Reisebranche die Anschubhilfe fortgefÃ¼hrt â?? alternativ zur neuen â??Restart-PrÃ¤mieâ??. FÃ¼r die Veranstaltungs- und Kulturbranche werden Ausfall- und Vorbereitungskosten fÃ¼r geschÃ¤ftliche AktivitÃ¤ten im Zeitraum Januar bis August 2021 erstattet und die Anschubhilfe ebenfalls fortgefÃ¼hrt.

Die aktuellen FAQ zur Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus finden Sie hierâ?¦

Neustarthilfe Plus im Ã?berblick

Mit der Neustarthilfe Plus unterstÃ¼tzen wir â?? wie auch schon bei der Neustarthilfe â?? SoloselbstÃ¤ndige mit einem unbÃ¼rokratischen und schnellen Zuschuss. Ab sofort kÃ¶nnen Betroffene **DirektantrÃ¤ge auf Neustarthilfe Plus** fÃ¼r den FÃ¶rderzeitraum Juli bis September 2021 Ã¼ber die **Ã?berbrÃ¼ckungshilfe-Plattform** stellen. Die AntragsmÃ¶glichkeit fÃ¼r SoloselbstÃ¤ndige, die als juristische Person organisiert sind und AntrÃ¤ge Ã¼ber sog. prÃ¼fende Dritte stellen, wird in KÃ¼rze folgen. Die FAQ zur Neustarthilfe Plus sind **hier** verfÃ¼gbar.

- Die Neustarthilfe Plus richtet sich weiterhin an die Betroffenen, die Corona-bedingte UmsatzeinbuÃ?en verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten in der Regel von der Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus nicht profitieren. Wie bisher sind neben SoloselbstÃ¤ndigen (mit oder ohne Personengesellschaft) auch kurz befristet BeschÃ¤ftigte in den darstellenden KÃ¼nsten, unstÃ¤ndig BeschÃ¤ftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt. Die Neustarthilfe Plus wird â?? wie die Neustarthilfe â?? als Vorschuss ausgezahlt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.
- Mit dem â??Plusâ?? bei der Neustarthilfe erhÃ¶ht sie sich im dritten Quartal von bislang bis zu 1.250 Euro pro FÃ¶rdermonat (Januar bis Juni 2021) auf bis zu 1.500 Euro pro FÃ¶rdermonat im Zeitraum Juli bis September 2021

Quelle: "Ã?berbrÃ¼ckungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus kÃ¶nnen ab sofort beantragt werden: Tageskarte" ht

Date
21.11.2026
Date Created
25.07.2021